

man ihn 1—3 Stunden, setze die anderen Reizmittel im Gesichte zum Niesen noch fort; und zeigen sich Lebensäußerungen; so söße man etwas Thee, Wasser mit Wein, oder Ähnliches ein.

4. Ertrunkene. Das Stürzen derselben auf den Kopf, um das Wasser herauslaufen zu lassen, ist ein unvernünftiger Branch. Auch hier bringe man den Verunglückten in eine ebene Lage mit erhöhtem Oberkörper und wende die beim Scheintode im Allgemeinen angeführten Mittel an, namentlich: Luft einblasen, Reiben und Bürsten mit warmen Flanell, Niesmittel, später ein warmes Bad. Ueberlaß ist hier seltner nöthig.

5. Erfrorene. Man hat Beispiele, daß Erfrorene, die 3, ja 5 Tage lang erstarrt gelegen, durch eine richtige Behandlung wieder ins Leben gebracht wurden. Man transportire und entkleide den Verunglückten vorsichtig, damit, was leicht mit Nase, Ohren u. s. w. geschehen kann, am Körper Nichts zerbrochen werde. Man bringe denselben in kein geheiztes Zimmer, wodurch man Brandblasen und wirklichen Tod herbeiführen würde, sondern man lege ihn in Schnee, oder in eiskaltes Wasser, worein man von Zeit zu Zeit Eiskücker wirft. Man reibe ihn mit Schnee oder Eiswasser so lange, bis Biegsamkeit, Weichheit, Wärme der Glieder, Röthe u. s. w. eintreten, trockne ihn dann gehörig ab, bringe ihn in ein kaltes Bette, frottire da mit Wolle,bürste die Fußsohlen, kizle den Schlund mit einer Feder, wende Niesmittel an; und kann der Wieder-auflebende wieder schlucken: so gebe man ihm anfänglich auch nur kaltes Getränk, erst später etwas warmen Kaffee. Ueberlaß ist anfangs nicht, oft aber in einem späteren Zeitraum, nöthig, wo die Nachbehandlung überhaupt einen Arzt erfordert.

6. Verauschte. Unter diesen verfallen namentlich Kinder, wenn sie über Wein und Brantwein gerathen, in Scheintod. Man gebe, können sie schlucken, warmes Wasser mit ungesalzner Butter zum Brechen. Man besprenge das Gesicht, begieße den Kopf mit kaltem Wasser. Man söße auch Salzwasser, oder, besser noch, so bald wieder geschluckt werden kann, ein Glas Wasser mit 6 Tropfen Salmiakgeist ein.

7. Durch Verblutung Ohnmächtige wasche man mit Spiritus, mit Naphtha, man lege warme Weinumschläge auf die Magengegend. Man söße nur tropfen- oder kaffeelöselweis Wein ein und dann, wenn die Besinnung wiedergekehrt, Fleischbrühe mit Eidotter und andere nährrende Sachen, aber immer nur in kleinen, jedoch öfters wiederholten Gaben.

8. Vergiftete, wenn das Gift erst ganz kürzlich verschluckt worden, reize man mit einer in Öl getauchten und in den Schlund gebrachten Feder zum Brechen, lasse dazu warmes Butterwasser in reichlicher Menge, Milch, Seifenwasser, Öl, Kirnis, Habergrißschleim, Zuckermasser, namentlich auch einen Aufguß von gewöhnlichem grünen Thee trinken; war aber das Gift schon längere Zeit in den Magen gebracht, und machte es da schon die seiner Natur nach verschiedentlichen Beschwerden: dann bezwecke man zwar nicht das Brechen, aber gebe die obi-